

Die Berichte über die Viehausstellung in Samedan

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **20 (1870)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-895030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V o l k s b l a t t .

(Bündn. Monatsblatt).

Schweizerische Zeitschrift für Volkswirthschaft und Volkskunde.

(XX. Jahrgang.)

Nr. 7.

Chur, 15. April.

1870.

Erscheint alle vierzehn Tage und kostet jährlich in Chur Frk. 2. —; auswärts franco in der ganzen Schweiz Fr. 2. 50 Rp.

Redaktion: F. Gengel.

Inhaltsverzeichnis: 1) Die Berichte über die Viehausstellung in Samaden. 2) Das Bundesfest von 1871. I. 3) Der Erde Traum. Gedicht. 4) Vermischtes.

Die Berichte über die Viehausstellung in Samaden

wurden in der letzten Standeskommissionsitzung verlesen und deren Veröffentlichung als wünschbar erklärt.

Wir lassen zuerst den Expertenbericht sprechen:

Behufs schnellerer Erledigung unserer Aufgabe theilte sich die Kommission in zwei Sektionen, welche, unter Vorbehalt der definitiven Genehmigung ihrer Expertisen durch die Gesamt-Kommission, gleichzeitig die Beurtheilung und Klassifikation der beiden Hauptabtheilungen. Rühre und Rinder vornahmen. Leider ergab sich auch bei dieser Theilung der Arbeit, daß die hiefür anberaumte Zeit nicht genügte, denn die Preisvertheilung konnte auch diesmal, trotz angestrebter ununterbrochener Thätigkeit der Experten, nicht vor 5¹/₂ Uhr Abends vorgenommen werden.

Die uns zur Beurtheilung übergebenen 149 Stücke, 59 Rühre und 90 Rinder, waren durchwegs guter Qualität, daher auch bereits die Hälfte derselben, 68 Stücke, zur Prämierung gelangten. Zu bedauern war, daß das an schönem Vieh reiche Prättigau fast gar nicht (mit 1 einzigen Kuh), die angrenzenden Thäler: Bergell, Poschiavo, Davos und Albulathal gar nicht vertreten waren. Die Ausstellungen haben nicht nur den Zweck, durch Prämien die Aufzucht schönen und guten Viehes anzuregen, sondern auch durch die Zusammenstellung der verschiedenen Schläge und Stücke das Urtheil über selbe bei den Viehzüchtern zu bilden. Die Verbreitung der Kenntniß der nöthigen Eigenschaften des unseren Verhältnissen am besten entsprechenden Viehschlages ist das erste und beste Mittel zur Hebung der Viehzucht. Wenn nun auch aus berührten Gegenden sich viele Landwirthe auf dem Ausstellungsplatze einfanden und durch eigene Musterung, resp. Beurtheilung der aufgestellten Thiere ihre praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiete ergänzten, so wäre der Zweck doch noch in weit größerem Umfange erreicht worden, wenn selbe die besten Stücke ihrer Viehheerden mitgenommen und dadurch der Ausstellung mehr Mannigfaltigkeit verliehen hätten. Die gewissen Orts vorwaltende Furcht, daß kleinere Thiere den größern in

der Beurtheilung hintan gestellt würden, war sehr unbegründet. Die Experten-Kommission entschied sich zum Voraus grundsätzlich zu Gunsten des Mittelschlages, als unseren allgemeinen Landesverhältnissen am besten entsprechend.

An der Ausstellung betheiligten sich am stärksten das Oberengadin und der Heinzenberg. Von den 68 prämirten Thieren fallen 43 Stücke auf das Oberengadin, 16 auf den Heinzenberg, 3 auf das Unterengadin, 3 auf Avers, 2 auf das Oberhalbstein und 1 auf das Prättigau.

Das beste Vieh in Bezug auf Stellung und Farbe wurde unstreitig vom Heinzenberg aufgeföhren und darf von diesem entschieden behauptet werden, daß es eine durchgeföhrete in jeder Beziehung feine Raze repräsentirt. Diesem am nächsten stand das Oberengadiner-Vieh, im Ganzen von schwerem Schlage und guten Formen, doch dürfte es sowohl im Knochenbau etwas feiner, als auch in der Farbe reiner sein. Einen guten Eindruck machten vier kleinere von Hrn. W. Zuvalta von Scanfs aufgestellte Zeitkühe, in Formen, Farbe und Milchzeichen gut, welche die für unsere Verhältnisse sich am besten eignende Berggraze vertraten. Die ausgestellten Oberhalbsteiner-Rinder waren ihrem Bau nach den Zuvalta'schen sehr ähnlich, jedoch von unreinen Farben. Avers führte schwere, gutgeformte aber grobknochige und nicht farbenreine Waare auf, während die paar Stücke aus dem Unterengadin in Farbe und Knochenbau besser waren. Betreffend Milchergiebigkeit entsprachen fast alle aufgestellten Thiere den gemachten Anforderungen.

Es dürfte im Allgemeinen den bündnerischen Viehzüchtern empfohlen werden, in Veredlung ihres Viehstandes auf einen reinfarbigen, feinknochigen, muskulösen Mittelschlag zu halten, der in unseren durchwegs hohen, wilden und steilen Alpen besser gedeiht, als zu schweres Vieh, und auch im Handel verhältnißmäßig mehr gilt, als letzteres.

Die von Herrn Jac. Rascher in Zug eingeföhrete gekreuzte Durham-Raze zeichnet sich durch vollkommene Formen aus, will sich aber wegen ihrer unbeliebten Farbe nicht recht bei hiesigen Viehzüchtern einföhren, weil sie eben aus letzterem Grunde im Handel nicht gesucht ist.

In Verwendung der uns zur Verfügung gestellten Summe sind wir ganz nach der bezüglichen kantonalen Verordnung und dem von Ihrem Komite aufgestellten Programm verfahren, wie Sie aus dem Prämierungsprotokolle ersehen werden, mit Ausnahme eines Falles, wo die Kommission den Buchstaben der Verordnung mit dem Sinne derselben im Widerspruche fand. Es handelt sich nämlich darum, ob zwei ausgezeichnete frisch gekalbete Kühe gemäß Art. 6 der bezüglichen Verordnung zur Prämierung zuzulassen seien oder nicht. Die Kommission fand, daß die betreffende Bestimmung vernünftiger Weise nur dahin ausgelegt werden könne, daß nur zuchtunfähige Kühe auszuschließen seien und prämirte die beiden Stücke, doch unter Vorbehalt der Genehmigung des Hochl. Kleinen Rathes, der hierüber telegraphisch angefragt wurde. Derselbe stellte aber die Interpretation fraglichen Artikels der Kommission anheim. — Die 4 Zulagen für nachgewiesene konstante Raze haben wir denjenigen zuerkannt, welche die Abstammung ihrer Prämienthiere am ausführlichsten und bestimmtesten nachwiesen.

Bezüglich der Organisation der Viehausstellungen erlauben wir uns für die Folge den Vorschlag zu machen, dieselben nicht auf einen einzigen Tag zu beschränken, sondern die Preisvertheilung auf den folgenden Morgen anzusetzen.

Mit unsern Reflexionen nun zu Ende, halten wir uns noch verpflichtet, der wackern Bevölkerung des Oberengadins sowohl für die materielle Unterstützung, wie für die ausgezeichnete Anordnung und Durchführung der kantonalen Viehausstellung in Samaden die vollste Anerkennung und für die unserem Komite selbst erwiesene freundschaftliche Aufnahme unseren warmen Dank zu erstatten.

Dem Berichte des Ausstellungsomite's entnehmen wir folgende Bemerkungen:

Der erste Anlauf, auch die constante Zucht und nicht bloß das jeweilige schöne Exemplar zu berücksichtigen und zu belohnen, hat bewiesen, daß es bei uns in Bünden bereits tüchtige Landwirthe gibt, die seit Jahrzehenden auf eine schöne und gute Rasse lossteuern, aber daß kein einziger von ihnen noch ein eigentliches ordnungsmäßig geführtes Stamregister oder ein sogenanntes Heerdenbuch vorweisen konnte.

Die Einführung dieser allenthalben in allen vorwärtstrebenden Ländern und in gar manchen Schweizergegenden üblichen Abstammungsregister auch bei uns in Bünden dürfte gewiß wesentlich dazu beitragen, daß je die schönsten Zuchtthiere im Lande bleiben, von Stall zu Stall von Thal zu Thal sich verbreiten, und daß somit das Ziel unserer Bestrebungen, die Hebung und Gewinnung eines vorzüglichen Viehstandes bald und besser erreicht würde.

Bei aller Anerkennung und beim lebhaftesten Dank, den wir den Herren Experten für ihren ausdauernden Fleiß pflichtmäßig zollen, müssen auch wir mit ihnen die Kürze der Zeit betonen, die es kaum möglich macht, die Ausstellungen und die Prämienvertheilung in würdiger und anspornender Weise abzuschließen.

Diese kantonalen Ausstellungen sollten zu eigentlichen Volksfesten sich entwickeln, wie dies in den Oktoberfesten Süddeutschlands und an vielen andern Orten wirklich der Fall ist. — Die guten Folgen davon kann man gerade in Süddeutschland jährlich wahrnehmen.

Alles was diesen festlichen Charakter und zugleich die Hauptzwecke der Ausstellungen selbst fördern kann, sollte daher niemals mehr wegfallen. Ein Umzug oder eine längere Schaustellung der bereits prämirten Thiere würde erst recht das Urtheil eines Jeden und das allgemeine Interesse wecken, schärfen und steigern! Mangel an Zeit und die hereinbrechende Nacht hinderten uns aber diesen letzten Akt unseres Programm's durchzuführen. Ja! dem Preisgerichte blieb bisher kaum die nöthige Zeit, um auch nur mit einigen Worten das Publikum zu belehren und anzuspornen!

Es dürfte daher nicht ungeeignet sein, die Prämierung, wie die Experten-Kommission vorschlägt, auf den 2. Tag zu verschieben. Um aber das Publikum dennoch beisammen zu behalten, sollte man die Ausstellung selbst

am Tage vor einem Markte, wie man es in Samaden versucht hat, abhalten, die Prämierung selbst aber dann erst am Morgen des Markttages vornehmen.

Um die Bevölkerung so volle zwei Tage hintereinander anzuregen und zu fesseln, ist die Vereinigung der Viehausstellungen mit andern Ausstellungen landwirthschaftlicher Natur gewiß nur wünschenswerth.

Die Zusendung von Bodenprodukten aller Art, von vorzüglichen Sämereien, von verbesserten landwirthschaftlichen Geräthschaften ist nicht mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Dagegen wirkt dieser Anschauungsunterricht ungleich mehr als selbst die Lektüre mancher Bauernzeitungen auf die Masse der Landwirthe! Auch benutzen, wie die Erfahrung bewiesen hat, manche Fabrikanten gerne diese Anlässe, um ihre theils besseren, theils wohlfeileren Fabrikate dem Bauernstand vor Augen zu führen. Gegenüber dem Altgewohnten ist dieser Vergleich nur vortheilhaft für Jeden.

Wir glauben daher dem landwirthschaftlichen Verein „Alpina“, der den ersten Anstoß und uns die Mittel zu einem ersten Versuch dieser Art geboten hat, sowie der Gemeinde Samaden, welche durch unentgeltliche Beherbergung des weiter herkommenden Viehes und durch festliche Ausschmückung der Ausstellungsplätze die ganze diesjährige Schau belebt haben, hier unsere offizielle Anerkennung aussprechen zu müssen. — Auch die Herren Aktionärs der aufgelösten Rennthierzucht-Gesellschaft, welche die Prämienzulagen und die Abstammungsprämien ermöglichten, verdienen einen allseitigen Dank.

Zum Schluß wollen Sie uns Tit. noch die Bemerkung gestatten, daß wir auch dieses Jahr die Ueberzeugung gewonnen haben, daß diese nach Ort und Gegend abwechselnden, aber alljährlichen kantonalen Ausstellungen für unser Land von entschieden großem Nutzen werden und sehr segensreich wirken können, wenn man konsequent darin vorgeht und die hohen Landesbehörden nicht nur die bisherigen, sondern noch etwelche größere pecuniäre Unterstützungen demselben fortfließen lassen und zuwenden wollten. — Namentlich ein kleinerer Zuschuß an die Reisespesen der Ferneherkommenden wäre gewiß gerechtfertigt.

Das Bundesfest von 1871.

I.

Der Gedanke einer vierhundertjährigen Gedenkfeier der Vereinigung der drei Bünde in Hohenrhätien geht vom kantonalen Sängerbunde aus, welcher in Schiers beschloß, sein nächstes Jahresfest mit derselben zu verbinden. Auf Anregung einer im Juni veranstalteten öffentlichen Versammlung im Casino zu Chur ging auch der Große Rath auf diese Idee ein, indem er einstimmig die Abhaltung einer solchen Säcularfeier beschloß. Die Regierung hat in Folge dieses Beschlusses ein Komite niedergesetzt, welches ein Festprogramm entworfen und sich vor Kurzem mit einem allgemeinen Aufrufe an das Volk gewendet hat, um durch eine Volkssubskription die Mittel zu einer würdigen Begehung des Jubelfestes der rhätischen Freiheit zu sichern.